

5. Bei einer anzustrebenden Rentenreform muß mehr Gerechtigkeit in der Verteilung der vorhandenen finanziellen Mittel vor allem zugunsten der Mindestrenten erreicht werden. Neue Regelungen müssen unbedingt sichern, daß bei der Berechnung der Rentenhöhe die Anzahl der Arbeitsjahre einen höheren Stellenwert erhält. Alle Bürger sollten die Möglichkeit erhalten, unabhängig von der Höhe ihres Einkommens eine freiwillige zusätzliche Rentenversicherung abzuschließen.
6. Die bestehenden sozialpolitischen Vergünstigungen sollten im Interesse der Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung von Frauen und Männern bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder variabel nutzbar gemacht werden. Das betrifft z. B. die Inanspruchnahme des Babyjahres durch Mutter oder Vater.
7. Im Interesse der Berufstätigen muß dafür gesorgt werden, daß das Hauptwarenangebot, vor allem bei mangelnder Bedarfsdeckung, am Nachmittag bzw. Abend erhältlich ist.  
Die Versorgung der Landbevölkerung ist grundlegend zu verbessern. Dazu könnte der Versandhandel wieder eingeführt und der ambulante Handel gefördert werden.  
Für eine gesunde Ernährung ist das Angebot bedeutend zu erweitern und zu erhöhen. Die Wiedereinrichtung von Reformläden wäre ein erster Schritt dazu.
8. Ein wichtiges humanistisches Anliegen der Staatspolitik muß die gesundheitliche und soziale Betreuung von Mutter und Kind sein. Zur Unterstützung der Berufstätigkeit beider Eltern muß die medizinische Betreuung in den Kindereinrichtungen gewährleistet werden.  
Schwangerenbetreuung und Mütterberatung sind weiter auszugestalten, vor allem in den ländlichen Territorien sind dafür effektivere Formen zu entwickeln.  
Ein besonderes Anliegen sollte der Ausbau der staatlichen Fürsorge für Familien mit behinderten Kindern und die feste Integration dieser Kinder in das gesellschaftliche Leben sein.
9. Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind ausschließlich auf die Entfaltung der Persönlichkeit und die Entwicklung der Individualität zu richten. Das neue Bildungs- und Erziehungskonzept muß durch einen konsequent humanistischen und antifaschistischen Charakter geprägt sein.
10. Bei der Ausarbeitung eines Mediengesetzes ist zu gewährleisten, daß die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft Platz und Widerspiegelung in den Medien findet.

Demokratischer Frauenbund Deutschlands  
 Bundesvorstand  
 Clara-Zetkin-Str. 16  
 Berlin  
 1080  
 Tel.: 2 00 09 52